

Datenschutzordnung des Segel-Clubs Steinhuder Meer

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder sowie von Regattateilnehmern und Beschäftigten im Verein verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt in EDV-Systemen wie auch analog.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
4. Bei der Aufnahme werden von den Mitgliedern Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Geschlecht erhoben. Der Verein speichert das Aufnahmedatum, den Mitgliedsstatus und erfolgte Ehrungen. Freiwillig sind auch Telefonnummer und E-Mail-Adresse gespeichert. Intern informiert der Vorstand die Mitglieder in Rundschreiben per E-Mail oder Brief. Freiwillig ist die Mitgliedschaft in einer WhatsApp-Gruppe unter Angabe einer Mobiltelefon-Nummer möglich. Eine Mitgliederliste kann in einem Zugangsgeschützten Bereich der Internetseite abgelegt werden.
5. Die Kontaktdaten der Vorstandsmitglieder werden an den Deutschen Segler-Verband und den Landessportbund gemeldet. An die Verbände werden außerdem anonymisiert statistische Daten zu Geschlecht und Geburtsjahrgängen der Mitglieder gemeldet.
6. Zur Abrechnung des Beitrags und der Verzehrkosten gibt der Verein die Kontodaten der Mitglieder an die Stadtparkasse Wunstorf weiter.
7. Zur Öffentlichkeitsarbeit kann der Verein Bilder und personenbezogene Informationen seiner sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen in seinen eigenen Medien Internetseite und Zeitung „Der SCStM-Verklicker“ verarbeiten und an die regionale und

Fachpresse weitergeben. Die Mitglieder können dem widersprechen. Entsprechendes gilt für die externen Teilnehmer der Regatten im Zusammenarbeit mit der Wettfahrtvereinigung Steinhuder Meer, wobei auch die Bestimmungen des Meldungstextes zur Anwendung kommen.

8. Für den Betrieb des Bootssteiges ist es notwendig, die Kontaktdaten der Schiffseigentümer und Angaben zu den Schiffen jährlich dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Domänenverwaltung, zu übermitteln.
9. Der Verein verwaltet die persönlichen Schränke der Mitglieder.
10. Für Beschäftigte des Vereins sind je nach Status Daten im Zusammenhang mit Steuer und Sozialversicherung zu verarbeiten und an die Knappschaft zu melden.
11. Für die größeren Veranstaltungen werden Namen, Aufgaben und Einsatzzeiten der Mitglieder in einem Dienstplan zusammengefasst.
12. Für den Regattabetrieb kann die Weitergabe von Daten von Teilnehmern und Wettfahrtoffiziellen an DSV, SVN und WVSM notwendig sein.
13. Für Zwecke der Vereinschronik können Namen im Zusammenhang mit Ereignissen und sportlichen Wettkämpfen auch im Vereinsarchiv gespeichert werden. Alle weiteren Daten werden nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Diese Ordnung wurde am 2. Februar 2020 von der Mitgliederversammlung beschlossen.